



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17871/10

(OR. en)

PRESSE 348

PR CO 49

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3060. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, den 14. Dezember 2010

Präsident **Steven Vanackere**
Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen
Angelegenheiten und der institutionellen Reformen
(Belgien)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5183 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

17871/10

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat Schlussfolgerungen zur **Erweiterungspolitik** der EU und zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die **westlichen Balkanstaaten** angenommen.*

*Er hat ferner Schlussfolgerungen zur Stärkung der **Katastrophenabwehrkapazitäten** der EU und zur Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe angenommen.*

*Der Rat hat die Einigung über die **Bürgerinitiative**, eine Neuerung des Vertrags von Lissabon, die es den EU-Bürgern ermöglichen soll, Gesetzgebungsvorschläge zu konkreten Fragen zu fordern, gebilligt.*

Er hat ferner die Dezember-Tagung des Europäischen Rates vorbereitet, in deren Mittelpunkt die Einführung eines ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzmarktstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet stehen wird

INHALT¹

TEILNEHMER.....	5
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE.....	7
EUROPÄISCHE KATASTROPHENABWEHR – <i>Schlussfolgerungen</i>	8
ERWEITERUNG – Schlussfolgerungen	11
REGIONALE ENTWICKLUNGSPOLITIK.....	23
VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM DEZEMBER.....	24
VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM FEBRUAR.....	25
STRATEGIE EUROPA 2020 FÜR BESCHÄFTIGUNG UND WACHSTUM	26

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern – <i>Schlussfolgerungen</i>	27
--	----

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Auswirkungen von Reformen der Altersvorsorgesysteme auf die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.....	27
--	----

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

– Geschäftsordnung des Rates – Stimmengewichtung	28
--	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Europäischer Entwicklungsfonds	28
--	----

STATISTIK

– Kaufkraftparitäten	29
----------------------------	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

JUSTIZ UND INNERES

- Europäische Agentur für das Management von IT-Großsystemen.....29
- Schengener Informationssystem – Berichtigungshaushaltsplan 2010 für das SISNET29

BINNENMARKT

- Berufsqualifikationen – Gesundheitswesen30

VERKEHR

- Eisenbahnfahrzeugregister30
- Lärmemissionen des Eisenbahnverkehrs31

TEILNEHMER**Belgien:**

Steven VANACKERE

Olivier CHASTEL

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen
Angelegenheiten und der institutionellen Reformen
Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, beauftragt
mit der Vorbereitung der EU-Präsidentschaft und dem
Minister der Auswärtigen Angelegenheiten beigeordnet

Bulgarien:

Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karl SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Michael ZILMER-JOHNS

Staatssekretär für Außenpolitik

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Werner HOYER

Bundesminister des Auswärtigen
Staatsminister, Auswärtiges Amt

Estland:

Urmas PAET

Raul MÄLK

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ständiger Vertreter

Irland:

Dick ROCHE

Minister für europäische Angelegenheiten

Griechenland:

Dimitrios DROUTSAS

Marilisa XENOGIANNAKOPOULOU

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretende Ministerin für auswärtige
Angelegenheiten

Spanien:

Trinidad JIMENEZ

Diego LÓPEZ GARRIDO

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Frankreich:

Laurent WAUQUIEZ

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Italien:

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

Zypern:

Markos KYPRIANOU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Normunds POPENS

Ilze JUHANSONE

Ständiger Vertreter
Leiterin der Direktion "Europäische Union" im
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten und Einwanderung

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Richard CACHIA CARUANA

Joseph COLE

Ständiger Vertreter
Generaldirektor

Niederlande:

Ben KNAPEN

Minister für europäische Angelegenheiten und
internationale Zusammenarbeit

Österreich:

Michael SPINDELEGGER

Bundesminister für europäische und internationale
Angelegenheiten

Polen:

Mikolaj DOWGIELEWICZ

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Portugal:

Luis AMADO

Pedro LOURTIE

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Doru Romulus COSTEA

Staatssekretär für internationale Angelegenheiten

Slowenien:

Mitja GASPARI

Minister, zuständig für Entwicklung und europäische Angelegenheiten

Slowakei:

Milan JEŽOVICA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Astrid THORS

Ministerin für Einwanderung und europäische Angelegenheiten

Alexander STUBB

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Birgitta OHLSSON

Carl BILDT

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für Europafragen

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Johannes HAHN

Stefan FÜLE

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Hohe Vertreterin

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Generalsekretariat des Rates:

Pierre de BOISSIEU

Generalsekretär

ERÖRTERTE PUNKTE

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

Der Rat billigte die mit dem Europäischen Parlament und der Kommission erzielte Einigung über den Entwurf einer Verordnung über die *Bürgerinitiative*, die es den EU-Bürgern ermöglichen soll, Gesetzgebungsvorschläge zu konkreten Fragen zu fordern.

Die Einigung wurde am 30. November 2010 erzielt. Es wird erwartet, dass das Europäische Parlament den vereinbarten Text am 15. Dezember 2010 in erster Lesung billigt. Nach der endgültigen Überarbeitung des vereinbarten Texts wird der Rat die Verordnung ohne weitere Aussprache annehmen.

Die *Bürgerinitiative*, die eine der wichtigsten Neuerungen des Vertrags von Lissabon ist, wird es den Bürgern ermöglichen, die Kommission aufzufordern, Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen, wenn die Anzahl der Unterstützer einer Initiative mindestens eine Million beträgt und es sich bei ihnen um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handelt. In dem Verordnungsentwurf sind die Verfahren und Bedingungen für die Umsetzung der Initiative dargelegt.

Einzelheiten siehe Mitteilung an die Presse in Dokument [17876/10](#).

EUROPÄISCHE KATASTROPHENABWEHR – Schlussfolgerungen

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat der Europäischen Union –

1. in der Erwägung, dass das Gebiet und die Bürger der Union ebenso wie viele Länder und Regionen in der ganzen Welt, insbesondere die Entwicklungsländer, in zunehmendem Maße unter den Folgen von Katastrophen und den damit verbundenen immer größeren Verlusten an Menschenleben, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schäden zu leiden haben und dass ein Konzept, bei dem Katastrophenabwehr mit Katastrophenprävention, Katastrophenrisikoverringerung und Katastrophenvorsorge verknüpft wird, der beste Weg zur Bewältigung dieser Gefahren ist;
2. unter Hinweis darauf, dass Maßnahmen, die auf EU-Ebene zur Verbesserung der Katastrophenabwehr getroffen werden, keineswegs die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für ein Tätigwerden und den Aufbau der notwendigen Kapazitäten in den Bereichen Prävention, Vorsorge und Abwehr untergraben sollten und dass die Mitgliedstaaten die vollständige Kontrolle über ihre nationalen Mittel behalten (siehe unter anderem Artikel 196 AEUV);
3. in der Erwägung, dass die Katastrophenabwehr der EU in erster Linie durch humanitäre Hilfe und durch Mittel des Zivilschutzes bereitgestellt wird und dass im Rahmen dieser Abwehr auch GSVP- und/oder militärische Mittel insbesondere für die Soforthilfe im Bedarfsfall entsprechend den bestehenden internationalen Leitlinien, insbesondere den in den Osloer Leitlinien verankerten Grundsätzen, genutzt werden können und dass durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Stellen Doppelarbeit auf ein Mindestmaß reduziert werden sollte;
4. in der Erwägung, dass auf EU-Ebene eine geeignete Koordinierung unter Berücksichtigung der jeweiligen Rolle der Kommission, der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik und des Europäischen Auswärtigen Dienstes im Rahmen der im Vertrag von Lissabon festgelegten institutionellen Architektur und Verantwortlichkeiten sichergestellt werden muss;
5. unter Hinweis darauf, dass die außerhalb der Union geleistete europäische Soforthilfe am Bedarf ausgerichtet ist und an die international vereinbarten humanitären Grundsätze (Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit) und Leitlinien gebunden ist, wie sie im Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe niedergelegt sind;
6. in Bekräftigung insbesondere der zentralen Koordinierungsrolle der Vereinten Nationen, die im Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe und in der Entscheidung des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz dargelegt ist und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 28. November 2008 zum Ausbau der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen im Hinblick auf die Reaktionsfähigkeit in Katastrophenfällen steht –

7. begrüßt die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel "*Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe*" und deren allgemeine Ziele im Hinblick auf eine berechenbarere, wirksamere, effizientere, kohärentere und sichtbarere europäische Reaktion auf Katastrophen;
8. ist sich darin einig, dass eine verstärkte, kostenwirksame europäische Reaktion einen alle Gefahrenlagen abdeckenden Ansatz verfolgen muss, alle einschlägigen Akteure, insbesondere die Akteure des Zivilschutzes und der humanitären Hilfe, zusammenbringen muss und für Kohärenz und Synergien zwischen den einzelnen Instrumenten sorgen sollte;
9. betont, dass ein wirksames Krisenzentrum täglich rund um die Uhr einsatzbereit sein muss und eine Koordinierungsplattform zur Unterstützung anderer europäischer Katastrophendienste bieten sollte, begrüßt den Beschluss der Kommission, die Krisenzentrale von ECHO und das MIC (Beobachtungs- und Informationszentrum) zusammenzulegen, um ein Notfallabwehrzentrum einzurichten, das in vollem Einklang mit Nummer 2 in der Lage sein muss, die Planung und Koordinierung zu verbessern;
10. ist sich bewusst, dass die bei jüngsten Katastrophenfällen gesammelten Erfahrungen darauf hindeuten, dass die Reaktion der EU zwar wirksam und schnell erfolgte, aber noch verbesserungsfähig ist, stellt fest, dass die Mitteilung der Kommission diesbezüglich viele interessante Vorschläge enthält, und vertritt die Auffassung, dass – vorbehaltlich der künftigen Beratungen der zuständigen Formationen und Arbeitsgruppen des Rates über die überarbeiteten Rechtsinstrumente, die die Kommission wohl 2011 vorschlagen dürfte – eine verstärkte europäische Katastrophenabwehr Folgendes einschließen könnte:
 - gegebenenfalls eine verbesserte Einsatzplanung unter Nutzung und Verbesserung der Referenzszenarien, die auf der Grundlage umfassender und qualitativ hochwertiger Risikobewertungen erstellt wurden;
 - eine besser vorhersehbare Verfügbarkeit von wichtigen Ressourcen der Mitgliedstaaten, unter anderem durch Schaffung eines Pools von im Voraus festgelegten Ressourcen, die innerhalb einer im Voraus festgelegten Reaktionszeit zur Verfügung stehen und im Wege einer freiwilligen Verpflichtung der Mitgliedstaaten, diese Ressourcen zur Verfügung zu stellen, für europäische Katastrophenabwehrmaßnahmen innerhalb und außerhalb der EU bereitgestellt werden (wobei die Mitgliedstaaten die volle Verfügung über ihre Ressourcen und deren Einsatz behalten und jederzeit das uneingeschränkte Nutzungsrecht für diese Ressourcen haben);

- ein Konzept, das auch regionalen Bedürfnissen, gemeinsam getragenen Extremrisiken und – unter Berücksichtigung des vorherigen Punkts – einer gemeinsamen Nutzung bestimmter Ressourcen entsprechend den in Nummer 2 dargelegten Grundsätzen Rechnung trägt;
 - eine verbesserte, kostenwirksamere und sachgerecht koordinierte Beförderung von Sachhilfe zu Katastrophenorten;
 - eine verbesserte gemeinsame, sektorübergreifende und vergleichbare Bedarfsermittlung, um wohlfundierte Entscheidungen sicherzustellen;
 - verbesserte und verstärkte Beiträge zu den Bemühungen der zentralen internationalen Akteure, insbesondere der Vereinten Nationen, durch Optimierung von Synergieeffekten und Austausch von Informationen, unter anderem durch die Entsendung und Abordnung von EU-Personal zum lokalen VN-Koordinierungssystem;
 - eine umfassende Kommunikationsstrategie, in die alle EU-Organe und Mitgliedstaaten einbezogen sind und die die globale Sichtbarkeit der europäischen Maßnahmen verbessern wird;
 - eine verbesserte EU-Bewertung für Einsätze in Drittländern im Hinblick auf die Unterstützung der zentralen Koordinierungsfunktion der VN;
11. weist darauf hin, dass die Legislativvorschläge der Kommission von den zuständigen Ratsformationen und -arbeitsgruppen geprüft werden;
12. betrachtet die Vorschläge der Kommission als einen Baustein für die umfassenderen und kohärenteren Bemühungen um eine verstärkte europäische Katastrophenabwehr und sieht daher auch der Prüfung der künftigen Vorschläge der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik und der Kommission zu den weiteren Entwicklungen mit Interesse entgegen, und zwar insbesondere in Bezug auf den Einsatz von GSVP-Fähigkeiten und/oder militärischen Fähigkeiten im Rahmen der europäischen Katastrophenabwehr, auf den Vorschlag zur Anwendung des Artikels 222 (Solidaritätsklausel) – unter Berücksichtigung des den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2009 beigefügten Beschlusses der Staats- und Regierungschefs – und des Artikels 20 Absatz 2 Buchstabe c des Vertrags (konsularischer Schutz) und auf Koordinierung, Kohärenz und Konsistenz im Rahmen der EU-Krisenreaktion und -bewältigung."

ERWEITERUNG – Schlussfolgerungen

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"ERWEITERUNGSSTRATEGIE

Im Einklang mit dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung und den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2009 begrüßt der Rat die Mitteilung der Kommission vom 9. November 2010 zum Thema "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2010-2011" sowie die Stellungnahmen zu Montenegro und Albanien und die Fortschrittsberichte "Türkei", "Kroatien", "Island", "Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien", "Serbien", "Bosnien und Herzegowina" und "Kosovo"¹. Der Rat schließt sich im Großen und Ganzen den Bewertungen der Kommission an und nimmt die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufmerksam zur Kenntnis.

Der Rat bekräftigt, dass die EU entschieden befürwortet, dass der Erweiterungsprozess auf der Grundlage der vereinbarten Grundsätze und Schlussfolgerungen vorangebracht wird. Die Erweiterung festigt den Frieden, die Demokratie und die Stabilität in Europa, dient den strategischen Interessen der EU und trägt dazu bei, dass die EU ihre politischen Ziele in wichtigen Bereichen, die für die wirtschaftliche Erholung und für nachhaltiges Wachstum entscheidend sind, besser erreichen kann. Die Erweiterung ist eine wichtige Triebfeder für politische und wirtschaftliche Reformen und schreitet mit einem Tempo voran, das weitgehend davon abhängt, inwieweit das (potenzielle) Beitrittsland die Kopenhagener Kriterien erfüllt und nachweislich imstande ist, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist sichergestellt, dass die EU ihre Erweiterungsagenda fortführen und dabei die Dynamik der EU-Integration beibehalten kann. Die kohärente Umsetzung des erneuerten Konsenses über die Erweiterung, der auf einer Konsolidierung der Verpflichtungen, einer fairen und entschlossenen Konditionalität, einer besseren Kommunikation sowie der Fähigkeit der EU zur Aufnahme neuer Mitglieder beruht, bildet weiterhin den Rahmen für das Handeln der Union in allen Phasen des Erweiterungsprozesses, wobei jedes Land nach seinen eigenen Leistungen beurteilt wird. Die weitere Glaubwürdigkeit dieses Prozesses ist ein wichtiger Faktor, um die Unterstützung der Mitgliedstaaten zu sichern und die Reformagenda in den (potenziellen) Bewerberländern voranzubringen.

¹ Im Sinne der Resolution 1244/99 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Die Bezugnahmen auf das Kosovo in diesen Schlussfolgerungen erfolgen unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten zu dessen Status.

In den meisten Erweiterungsländern stellen sich nach wie vor zentrale Herausforderungen. Solide makroökonomische und haushaltspolitische Maßnahmen sowie EU-bezogene Reformen können dazu beitragen, dass die Wirtschaftskrise überwunden und nachhaltiges Wachstum erreicht wird. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich durch eine Reform der Justiz und eine Intensivierung der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, ist nach wie vor entscheidend und bedarf anhaltender Bemühungen. Die Reform der öffentlichen Verwaltung ist ebenfalls wichtig, damit EU-Maßnahmen ordnungsgemäß greifen. Die soziale und wirtschaftliche Einbeziehung benachteiligter Gruppen, einschließlich der Roma, sollte verbessert werden. Probleme hinsichtlich der Meinungsfreiheit und der Medien geben nach wie vor Anlass zu besonderen Bedenken.

Die regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen sind wesentliche Faktoren des Erweiterungsprozesses. Sie tragen zu Aussöhnung und einem Klima bei, das der Lösung der noch offenen bilateralen Fragen förderlich ist und in dem das Erbe der Vergangenheit angegangen werden kann. Der Rat ruft alle betroffenen Parteien auf, bilaterale Fragen, die außerhalb der Zuständigkeitsbereiche der EU und/oder vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der EU liegen, in einem konstruktiven Geiste unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen der EU anzugehen.

In dem Maße, wie die betreffenden Länder die festgelegten Kriterien erfüllen, einschließlich vor allem der Kriterien im Zusammenhang mit Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Grundrechten und -freiheiten, verpflichtet sich die EU, mit diesen Ländern daran zu arbeiten, zu den nächsten Schritten in dem Prozess überzugehen. Verhandlungskapitel, bei denen die fachlichen Vorbereitungen abgeschlossen sind, werden im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen und den Regelungen der Regierungskonferenz und vorbehaltlich der vom Rat vereinbarten Maßnahmen eröffnet oder vorläufig geschlossen.

Der Rat begrüßt die verstärkte Verknüpfung zwischen den für die (potenziellen) Beitrittsländer ermittelten Prioritäten und der Programmierung von finanzieller Hilfe, insbesondere durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA).

Türkei

Der Rat begrüßt das anhaltende Engagement der Türkei im Verhandlungsprozess und bei der Agenda der politischen Reformen. Das Verfassungsreformpaket ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, da mit dem Paket eine Reihe von Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in den Bereichen Justiz, Grundrechte und öffentliche Verwaltung angegangen werden. Die Umsetzung im Einklang mit europäischen Standards wird ein entscheidender Faktor sein. Der Rat betont, dass künftige Verfassungsänderungen durch eine möglichst breite Konsultation vorbereitet werden sollten, in die alle politischen Parteien und die Zivilgesellschaft rechtzeitig und im Geiste des Dialogs und des Kompromisses einbezogen werden.

Ausgehend von den erzielten Fortschritten ruft der Rat die Türkei auf, die Achtung der Grundrechte und -freiheiten rechtlich und in der Praxis weiter zu verbessern, insbesondere in den Bereichen Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit. Bei der zivilen Kontrolle der Sicherheitskräfte und der Durchführung der Strategie für die Justizreform wurden einige positive Schritte vermerkt, aber es müssen noch weitere Fortschritte erzielt werden. Ferner sind weitere Anstrengungen erforderlich, damit die Kopenhagener Kriterien uneingeschränkt erfüllt werden; dies gilt unter anderem für Eigentumsrechte, Gewerkschaftsrechte, Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, Rechte der Frauen und des Kindes, Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Bekämpfung von Folter und Misshandlung.

Der Rat verurteilt scharf alle Terrorakte im türkischen Hoheitsgebiet. Er weist darauf hin, dass die PKK auf der EU-Liste terroristischer Organisationen steht. Der Rat hofft, dass die Verwirklichung der demokratischen Öffnung und die damit einhergehenden Begleitmaßnahmen – insbesondere zur Lösung der Kurdenfrage – nun zu den erhofften Ergebnissen führen.

Die Türkei hat sich in ihrer weiteren Nachbarschaft außenpolitisch stärker engagiert und ist ein wichtiger regionaler Akteur, unter anderem was die Sicherheit im Nahen Osten, die Region des westlichen Balkans, Afghanistan/Pakistan und den Südkaukasus betrifft. Der Rat ruft die Türkei im Einklang mit den im Verhandlungsrahmen festgelegten Grundsätzen auf, ihre Außenpolitik koordiniert mit der EU und ergänzend zur EU zu entwickeln und sich schrittweise der Politik und den Standpunkten der EU anzupassen. Die EU und die Türkei können, indem sie in diesem Sinne gemeinsam handeln, die Energieversorgungssicherheit stärken, regionale Konflikte angehen und verhindern, dass Spaltungen zwischen Angehörigen verschiedener Volksgruppen und Glaubensgemeinschaften entstehen. Der Rat ist vor diesem Hintergrund bereit, seinen bestehenden Dialog mit der Türkei über außenpolitische Fragen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren.

Die Türkei ist eines der zentralen Herkunfts- und Transitländer für die illegale Einwanderung in die EU. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die wesentlichen Fortschritte, die bei den Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei erzielt wurden. Er sieht dem Abschluss des Abkommens im Hinblick auf seine wirksame Umsetzung erwartungsvoll entgegen. Bis dahin ist die angemessene Anwendung der geltenden bilateralen Rückübernahmeabkommen und der in ähnlichen Abkommen vorgesehenen Rückübernahmebestimmungen nach wie vor eine Priorität.

Entsprechend dem Verhandlungsrahmen und den früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates betont der Rat, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen muss, insbesondere indem sie erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anruft. In diesem Zusammenhang betont die Union nachdrücklich, dass alle Drohungen, Irritationen oder Handlungen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten, zu unterlassen sind. Die EU weist zudem erneut nachdrücklich auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten hin, zu denen unter anderem der Abschluss bilateraler Abkommen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – gehört.

Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und die Erklärung vom 21. September 2005 stellt der Rat mit großem Bedauern fest, dass sich die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen weiterhin weigert, ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen nachzukommen. Solange es keine Fortschritte in diesem Punkt gibt, wird der Rat seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich beständig auf den Gesamtfortschritt der Verhandlungen auswirken werden. Die Türkei hat außerdem noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielt. Der Rat ersucht die Kommission, all die Themen, die Gegenstand der Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 sind, genau zu überwachen und in ihrem nächsten Jahresbericht über sie speziell Bericht zu erstatten. Er wird auf dieser Grundlage im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und 8. Dezember 2009 weiterhin genau beobachten und überprüfen, welche Fortschritte erzielt worden sind. Es wird nun erwartet, dass unverzüglich Fortschritte erzielt werden.

Wie im Verhandlungsrahmen hervorgehoben, erwartet der Rat von der Türkei ferner eine aktive Unterstützung der laufenden Verhandlungen, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihre konkreten Beiträge zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei von entscheidender Bedeutung.

Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Beitrittsverhandlungen in eine anspruchsvollere Phase eingetreten sind, und erklärt, dass die Türkei imstande sein wird, das Tempo der Verhandlungen zu beschleunigen, indem sie Fortschritte bei der Erfüllung der Benchmarks und der Anforderungen des Verhandlungsrahmens erzielt und ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU achtet. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat die guten Fortschritte zur Kenntnis, die die Türkei im Hinblick auf die Erfüllung der Benchmarks für die Eröffnung des Kapitels über die Wettbewerbspolitik erzielt hat. Sobald alle Benchmarks erfüllt sind, wird der Rat nach den üblichen Verfahren auf dieses Kapitel zurückkommen, damit es eröffnet werden kann.

Kroatien

Der Rat begrüßt die guten Gesamtfortschritte Kroatiens im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien für die Mitgliedschaft. Die Beitrittsverhandlungen sind in ihre Schlussphase eingetreten und die Vorbereitungen für die Erstellung des Beitrittsvertrags sind kontinuierlich vorangekommen. Der Abschluss der Verhandlungen ist in Reichweite.

In vielen Bereichen sind ermutigende Fortschritte erzielt worden, einschließlich auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit und der Bekämpfung der Korruption auf hoher Ebene. Zugleich sind weitere Anstrengungen erforderlich, unter anderem hinsichtlich der Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz, der Korruptionsbekämpfung auf allen Ebenen sowie im Bereich der Reform der öffentlichen Verwaltung, der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, der Rückkehr von Flüchtlingen und der Kriegsverbrecherprozesse. Der Rat ruft Kroatien auf, seine Anstrengungen zu intensivieren, um die noch verbliebenen Benchmarks zu erfüllen und unter anderem überzeugende Ergebnisse vorweisen zu können, insbesondere was die Wettbewerbspolitik und die Justiz sowie die Grundrechte anbelangt. Der Rat sieht vor diesem Hintergrund der Bewertung der Kommission in Bezug auf die Überwachung der Fortschritte in den Bereichen Justiz und Grundrechte im ersten Quartal 2011 erwartungsvoll entgegen.

Der Rat nimmt die im Allgemeinen gute Zusammenarbeit Kroatiens mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) zur Kenntnis, weist jedoch erneut darauf hin, dass die uneingeschränkte Zusammenarbeit entsprechend dem Verhandlungsrahmen nach wie vor entscheidend ist. Der Rat stellt fest, dass die behördenübergreifende Task Force begonnen hat, wichtige neue Wege zu erkunden, und er ruft Kroatien auf, die administrativen Ermittlungen weiterzuführen, damit über die fehlenden Militärdokumente Rechenschaft abgelegt wird.

Der Rat begrüßt Kroatiens aktive Rolle bei der regionalen Zusammenarbeit, die Verbesserung der Beziehungen Kroatiens zu den Nachbarländern und seine auf eine Aussöhnung in der Region gerichteten Bemühungen. Er begrüßt, dass die Schiedsvereinbarung über die Grenzstreitigkeit mit Slowenien am 29. November 2010 in Kraft getreten ist. Eingedenk der Bedeutung gutnachbarlicher Beziehungen fordert er Kroatien auf, bei seinen Bemühungen um die Lösung aller noch offenen bilateralen und regionalen Fragen in Zusammenarbeit mit den betreffenden Ländern auf diesen Fortschritten aufzubauen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Tagungen der Beitrittskonferenz vom Juli und November sieht der Rat der Tagung der Beitrittskonferenz am 22. Dezember 2010 erwartungsvoll entgegen und hofft, dass auf dieser Tagung weitere Fortschritte verzeichnet werden können.

Island

Der Rat erinnert daran, dass die Beitrittsverhandlungen mit Island nach den Empfehlungen der Kommission, die in deren Stellungnahme vom Februar 2010 enthalten sind, am 27. Juli 2010 aufgenommen wurden.

Island ist ein Land mit einer seit langem gut funktionierenden Demokratie, leistungsstarken Institutionen und engen Verbindungen zur EU. Insbesondere aufgrund seiner Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und am Schengener Übereinkommen ist Island insgesamt bereits gut auf die Anforderungen des Besitzstands der EU vorbereitet. Island kann als funktionierende Marktwirtschaft betrachtet werden und könnte mittelfristig wieder in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften im Binnenmarkt standzuhalten.

Das Ziel der Verhandlungen besteht darin, dass Island den Besitzstand der EU vollständig übernimmt und dessen uneingeschränkte Anwendung und Durchsetzung gewährleistet. Im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen wird der Fortgang der Verhandlungen davon geleitet, inwieweit Island die Verpflichtungen im Rahmen des EWR-Abkommens unter umfassender Berücksichtigung unter anderem der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010 erfüllt und Fortschritte dabei erzielt, die übrigen in der Stellungnahme der Kommission bezeichneten Schwachpunkte anzugehen.

Der Rat sieht vor diesem Hintergrund den Ergebnissen des Screening-Prozesses erwartungsvoll entgegen.

WESTLICHE BALKANSTAATEN

Der Rat bekräftigt, dass er sich unmissverständlich zur europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten, die für die Stabilität, die Aussöhnung und die Zukunft der Region nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist, bekennt; dies ist auf der hochrangigen Tagung zum Thema "Westliche Balkanstaaten", die am 2. Juni 2010 in Sarajewo stattfand, erneut bestätigt worden. Er bekräftigt außerdem, dass eine faire und strikte Konditionalität im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und gemäß dem erneuerten Konsens über die Erweiterung, den der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2006 gebilligt hat, gewahrt werden muss.

Der Rat weist erneut darauf hin, dass die verbleibenden potenziellen Bewerberländer unter den westlichen Balkanstaaten durch solide Fortschritte bei ihren wirtschaftlichen und politischen Reformen und durch die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen und Anforderungen entsprechend ihrer individuellen Leistung den Status eines Bewerberlands mit dem Endziel einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union erreichen dürften. Er weist ferner darauf hin, dass die zufriedenstellende Bilanz eines Landes hinsichtlich der Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, einschließlich der handelsbezogenen Bestimmungen, für die EU ein wesentliches Element bei der Prüfung des Beitrittsantrags darstellt.

Der Rat begrüßt die Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 des Rates, wie sie für die Mitgliedstaaten gilt, zur Einführung einer Visumfreiheit für die Bürger Albaniens und Bosnien und Herzegowinas ab dem 15. Dezember 2010. Damit wird verdeutlicht, dass die Verwirklichung konkreter Reformen den Bürgern spürbare Ergebnisse bringt. Der Rat ist der Auffassung, dass die betreffenden Länder weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Bürger über Geltungsbereich und Grenzen der Regelung der Visumfreiheit zu informieren, die Umsetzung der Regelung aufmerksam zu überwachen und erforderlichenfalls angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht die Erklärung für das Protokoll über die Tagung des Rates vom 8. November 2010 und ruft die Kommission auf, die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Visaliberalisierung durch ihren Follow-up-Mechanismus, einschließlich regelmäßiger Berichterstattung an den Rat und das Europäische Parlament, weiterhin aufmerksam zu beobachten.

Der Rat bekräftigt, dass dem Kosovo auch die Aussicht auf eine etwaige Visaliberalisierung geboten werden soll, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Rat betont, dass weitere Fortschritte im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit von wesentlicher Bedeutung sind. Er nimmt Kenntnis von den jüngsten Fortschritten des Kosovo bei der Annahme der Rechtsvorschriften über die Rückübernahme und bei der Ausarbeitung eines Aktionsplans für die Integration der Rückkehrer mit der entsprechenden Mittelzuweisung. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die Absicht hat, einen Dialog über die Visaliberalisierung aufzunehmen, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, und dass die Kommission außerdem die Absicht hat, vor Aufnahme eines solchen Dialogs den Rat darüber zu informieren, inwieweit die genannten Voraussetzungen ihrer Einschätzung nach erfüllt sind.

Der Rat begrüßt, dass die westlichen Balkanstaaten bei der Aussöhnung und der regionalen Zusammenarbeit weitere Fortschritte erzielt haben, betont aber zugleich, dass der integrative Charakter dieses Prozesses von allen betroffenen Parteien gewährleistet werden muss. Der Rat begrüßt ferner die Annahme einer neuen umfassenden operativen Strategie durch den Regionalen Kooperationsrat (RCC) und ermutigt den RCC, sich auf die Durchführung dieser Strategie in aktiver Zusammenarbeit mit dem Südosteuropäischen Kooperationsprozess (SEEC) zu konzentrieren. Die regionale Zusammenarbeit ist nach wie vor ein wesentlicher Faktor für den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und für die Förderung gutnachbarlicher Beziehungen.

Der Rat betont, wie wichtig der Schutz aller Minderheiten ist, und hält die Regierungen der Länder der Region dazu an, die zur Lösung dieser Fragen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Der Rat begrüßt, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien in den wichtigsten Reformbereichen wie etwa bei der Polizeireform – wenn auch in unterschiedlichem Tempo – weitere Fortschritte zu verzeichnen hat. Das Land kommt weiterhin seinen Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen nach. Der Rat erwartet, dass das Land das Tempo bei der Reformagenda beibehält. Das Land muss weitere Fortschritte beim Dialog zwischen den politischen Akteuren, bei der Reform des Justizwesens und der öffentlichen Verwaltung sowie bei Korruptionsbekämpfung, Meinungsfreiheit und Verbesserung des Geschäftsumfelds erzielen. Die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid ist weiterhin maßgeblich für die Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in dem Land.

Der Rat schließt sich im Großen und Ganzen der Bewertung der Kommission an, dass das Land die politischen Kriterien in hinreichendem Maße erfüllt, und stellt fest, dass die Kommission ihre Empfehlung, die Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu eröffnen, erneuert hat. Der Rat ist bereit, unter dem nächsten Vorsitz auf das Thema zurückzukommen.

Die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, von beiden Seiten akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, ist von entscheidender Bedeutung. Der Rat begrüßt den laufenden Dialog auf hoher Ebene und hofft darauf, dass dabei in Kürze Ergebnisse erzielt werden.

Montenegro

Der Rat begrüßt die Stellungnahme der Kommission zum Antrag Montenegros auf Beitritt zur Europäischen Union. Montenegro hat bei der Erfüllung der vom Europäischen Rat in Kopenhagen vorgegebenen Kriterien und der Anforderungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses Fortschritte erzielt. Was die wirtschaftlichen Kriterien anbelangt, so hat Montenegro ein gewisses Maß an makroökonomischer Stabilität erreicht. Die Bilanz Montenegros bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen fällt insgesamt positiv aus. Montenegro wäre in den meisten Bereichen des Besitzstands in der Lage, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen mittelfristig zu erfüllen.

Es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der in der Stellungnahme der Kommission zu Montenegro vorgegebenen sieben Schlüsselprioritäten, an denen noch gearbeitet werden muss. Im Mittelpunkt dieser Schlüsselprioritäten stehen die Rechtsstaatlichkeit, die Justizreform, die Reform des Wahlrechts, die Rolle des Parlaments, die Reform der öffentlichen Verwaltung, die Freiheit der Medien und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, die Bekämpfung der Diskriminierung und die Verbesserung der Lage der Vertriebenen sowie insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption.

Der Rat weist darauf hin, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vom Europäischen Rat entsprechend der gängigen Praxis geprüft wird, sobald die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass Montenegro in erforderlichem Maße die Beitrittskriterien und insbesondere die in der Stellungnahme der Kommission zu Montenegro vorgegebenen Schlüsselprioritäten erfüllt hat. Der Rat ersucht die Kommission, sich in ihrem Fortschrittsbericht über Montenegro für das Jahr 2011 insbesondere auf die Umsetzung dieser anzugehenden Schlüsselprioritäten zu konzentrieren, und er wird auf dieses Thema zurückkommen, sobald die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass diese Bedingungen erfüllt worden sind.

Angesichts der von Montenegro erzielten Fortschritte begrüßt der Rat die positive Beurteilung der Kommission und weist darauf hin, dass die Empfehlung der Kommission, Montenegro den Status eines Bewerberlands zu verleihen, vom Europäischen Rat geprüft werden wird.

Albanien

Der Rat begrüßt die Stellungnahme der Kommission zum Antrag Albaniens auf Beitritt zur Europäischen Union. Albanien hat bei der Erfüllung der vom Europäischen Rat in Kopenhagen vorgegebenen Kriterien und der Anforderungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses Fortschritte erzielt. Was die wirtschaftlichen Kriterien anbelangt, so hat Albanien ein gewisses Maß an makroökonomischer Stabilität erreicht. Die Bilanz Albaniens bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen fällt insgesamt positiv aus. Albanien wäre in den meisten Bereichen des Besitzstands in der Lage, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen mittelfristig zu erfüllen.

Es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der in der Stellungnahme der Kommission zu Albanien vorgegebenen zwölf Schlüsselprioritäten, an denen noch gearbeitet werden muss. Im Mittelpunkt dieser Schlüsselprioritäten stehen die Stabilität der die Demokratie gewährleistenden Institutionen, die Rechtsstaatlichkeit, die Justizreform, die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität, die Reform des Wahlrechts, die Reform der öffentlichen Verwaltung und der Schutz der Menschenrechte einschließlich der Eigentumsrechte. Der Rat empfiehlt den politischen Parteien nachdrücklich, den derzeitigen politischen Stillstand zu überwinden und hierzu in einen konstruktiven und nachhaltigen politischen Dialog einzutreten, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Parlaments zu gewährleisten.

Der Rat weist darauf hin, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vom Europäischen Rat entsprechend der gängigen Praxis geprüft wird, sobald die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass Albanien in erforderlichem Maße die Beitrittskriterien und insbesondere die in der Stellungnahme der Kommission zu Albanien vorgegebenen Schlüsselprioritäten erfüllt hat. Der Rat ersucht die Kommission, sich in ihrem Fortschrittsbericht über Albanien für das Jahr 2011 insbesondere auf die Umsetzung dieser anzugehenden Schlüsselprioritäten zu konzentrieren, und er wird auf dieses Thema zurückkommen, sobald die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass diese Bedingungen erfüllt worden sind.

Serbien

Der Rat begrüßt die weitere Umsetzung der Reformagenda Serbiens, mit der das Land seine Bilanz bei der Durchführung der Bestimmungen des Interimabkommens mit der EU erweitert hat. Serbien hat weiterhin gute Fortschritte bei der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erzielt. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Reform der öffentlichen Verwaltung, der Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Justizreform, der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität und der Verbesserung des Geschäftsumfelds. Der Rat bekräftigt, dass Serbien raschere Fortschritte bei der Annäherung an die EU, einschließlich des Status eines Bewerberlandes, erzielen kann, sobald alle erforderlichen Bedingungen erfüllt sind.

Der Rat begrüßt mehrere wichtige Schritte, die Serbien zur Aussöhnung und Zusammenarbeit in der Region unternommen hat. Ferner begrüßt der Rat die Zusammenarbeit mit der EU, die zur Annahme und Mitträgerschaft der Resolution 64/298 der Generalversammlung der Vereinten Nationen geführt hat. Der Rat ermutigt Serbien, seine Zusammenarbeit mit der Rechtsstaatlichkeitsmission (EULEX) insbesondere in Bezug auf den Norden des Kosovo weiter auszubauen. Eine konstruktive Haltung gegenüber einer integrativen regionalen Zusammenarbeit, einschließlich des Handels, ist nach wie vor unerlässlich.

Der Rat bekundet erneut die Bereitschaft der EU, einen Prozess des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina, wie er in der Resolution 64/298 der VN-Generalversammlung begrüßt wurde, zu erleichtern, die Zusammenarbeit zu fördern, Fortschritte auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft zu erzielen und die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, und er begrüßt die Zusage Serbiens, sich auf diese Grundlage einzulassen. Der Dialogprozess dürfte für sich genommen bereits einen Faktor für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region darstellen. Der Rat ruft beide Seiten dazu auf, den Dialog rasch und in einer konstruktiven Haltung aufzunehmen.

Der Rat stellt fest, dass Serbien seine Zusammenarbeit mit dem IStGHJ im Hinblick auf weitere positive Ergebnisse fortgeführt hat. Die beiden letzten vom IStGHJ angeklagten flüchtigen Personen sind jedoch weiterhin auf freiem Fuß. Der Rat wird die Sachstandsberichte der Anklagebehörde aufmerksam prüfen. Die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem IStGHJ stellt gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Oktober 2010 im Einklang mit den politischen Kriterien von Kopenhagen nach wie vor eine wesentliche Bedingung für die Mitgliedschaft in der EU dar.

Der Rat weist darauf hin, dass er die Kommission im Oktober 2010 ersucht hat, ihre Stellungnahme zu Serbiens Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union vorzulegen. Er wird auf das Thema zurückkommen, sobald die Kommission ihre Stellungnahme vorgelegt hat.

Bosnien und Herzegowina

Der Rat begrüßt die jüngsten Schritte Bosniens und Herzegowinas auf dem Weg zu einer verbesserten regionalen Zusammenarbeit und zur Aussöhnung in der Region. Bosnien und Herzegowina hat gute Fortschritte bei der Visaliberalisierung zu verzeichnen, und der Rat ermutigt das Land, in den anderen mit der EU zusammenhängenden Reformbereichen zu diesen Fortschritten aufzuschließen. Der Rat begrüßt die erhöhte Wahlbeteiligung und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen in Bosnien und Herzegowina vom 3. Oktober 2010, die im Großen und Ganzen den internationalen Standards entsprachen.

Der Rat erneuert seine Aufforderung an die neu gewählte Führung des Landes, in konstruktiver Haltung in einen politischen Dialog einzutreten, um eine gemeinsame Vorstellung von der Zukunft des Landes zu entwickeln und die EU-Agenda im Kern ihres Regierungsprogramms zu verankern. Die EU bekennt sich erneut unmissverständlich zur europäischen Perspektive Bosniens und Herzegowinas. Sie bekennt sich ferner unmissverständlich zur territorialen Integrität Bosniens und Herzegowinas als souveränes und geeintes Land.

Das Land muss dringend die politischen Kriterien einhalten, seinen Verpflichtungen aufgrund des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens sowie des Interimsabkommens nachkommen und die einschlägigen Reformen, die für weitere Fortschritte auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft erforderlich sind, beschleunigen. Derartige weitere Schritte, die einem glaubhaften Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union vorausgehen müssen, wird der Rat entsprechend dem Fortschritt, den Bosnien und Herzegowina noch zu erzielen hat, prüfen. Bosnien und Herzegowina muss seinen verfassungsrechtlichen Rahmen an die Europäische Menschenrechtskonvention angleichen. Der Rat betont, dass es wichtig ist, das effektive Funktionieren des Staates und der Institutionen zu verbessern und zu stärken – auch im Wege der erforderlichen verfassungsrechtlichen Änderungen. Das Land muss insbesondere in der Lage sein, die Rechtsvorschriften der EU zu übernehmen, umzusetzen und durchzusetzen.

Der Rat sichert dem Hohen Repräsentanten/Sonderbeauftragten der EU, Valentin Inzko, erneut seine uneingeschränkte Unterstützung zu. Er fordert Bosnien und Herzegowina auf, die noch nicht erreichten Zielvorgaben und Bedingungen, die nach wie vor Voraussetzung für die Schließung des Amtes des Hohen Repräsentanten (OHR) sind, zu erfüllen. Die EU wird Bosnien und Herzegowina bei der Verwirklichung der Ziele der EU-Agenda unterstützen und hierzu unter anderem die EU-Delegation künftig verstärken. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, das Friedensübereinkommen von Dayton/Paris zu unterstützen, und sieht erwartungsvoll den Vorschlägen der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik entgegen, wie die EU den diesbezüglichen Dialog mit Bosnien und Herzegowina effektiver führen kann.

Kosovo

Der Rat begrüßt das verstärkte Bekenntnis des Kosovo zu seiner europäischen Agenda und die Schaffung eines Ministeriums für Europäische Integration sowie die in diesem Zusammenhang erzielten Fortschritte bei der Stärkung der Strukturen der Exekutive und des Parlaments. Er begrüßt insbesondere die erfolgreiche Durchführung des Dialogs mit der Europäischen Union im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Er stellt fest, dass beim Dezentralisierungsprozess im Kosovo erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Der Rat begrüßt, dass die Wahlen vom 12. Dezember 2010 ruhig und im Allgemeinen geordnet verlaufen sind, und erwartet eine schnelle Regierungsbildung, sobald die zentrale Wahlkommission – die etwaige Beschwerden und Einsprüche gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften prüfen sollte – die Wahlergebnisse bestätigt hat. Der Rat betont, dass es noch große Aufgabenstellungen gibt. Dazu gehören Rechtsstaatlichkeit, Reform der öffentlichen Verwaltung, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Korruption und der Geldwäsche, Migration, Asyl, Gewährleistung der Meinungsfreiheit, Schutz und Integration der Serben und anderer Minderheiten sowie die Verstärkung des Dialogs zwischen den Gemeinschaften und ihrer Aussöhnung. Der Rat ermutigt das Kosovo, weiterhin mit EULEX zusammenzuarbeiten und für Unterstützung der Arbeit von EULEX zu sorgen. Eine konstruktive Haltung gegenüber einer integrativen regionalen Zusammenarbeit, einschließlich des Handels, ist nach wie vor unerlässlich.

Der Rat bekundet erneut die Bereitschaft der EU, einen Prozess des Dialogs zwischen Pristina und Belgrad, wie er in der Resolution 64/298 der VN-Generalversammlung begrüßt wurde, zu erleichtern, die Zusammenarbeit zu fördern, Fortschritte auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft zu erzielen und die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, und er begrüßt die Zusage des Kosovo, sich auf diese Grundlage einzulassen. Der Dialogprozess dürfte für sich genommen bereits einen Faktor für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region darstellen. Der Rat ruft beide Seiten dazu auf, den Dialog rasch und in einer konstruktiven Haltung aufzunehmen.

Im Einklang mit seinen einschlägigen Schlussfolgerungen begrüßt der Rat die laufenden Bemühungen der Kommission, die Fortschritte des Kosovo entsprechend der europäischen Perspektive der Region auf seinem Weg hin zur EU zu unterstützen. Diesbezüglich nimmt der Rat die Arbeit der Kommission bei der Umsetzung ihrer Mitteilung vom Oktober 2009 im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2008 aufmerksam zur Kenntnis.

Der Rat sieht einem Vorschlag der Kommission, der dem Kosovo die Teilnahme an den Programmen der Union ermöglichen soll, mit Interesse entgegen und fordert die Kommission auf, das Kosovo weiterhin in seinen Bemühungen um die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen für einen Ausbau der Handelsbeziehungen zu unterstützen."

REGIONALE ENTWICKLUNGSPOLITIK

Der Rat hörte Erläuterungen der Kommission zu ihrem fünften Bewertungsbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU.

Er wurde ferner vom Vorsitz über die Ergebnisse einer informellen Tagung der für Kohäsionspolitik zuständigen Minister unterrichtet, die am 22./23. November 2010 in Lüttich stattgefunden hatte.

VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM DEZEMBER

Der Rat prüfte den Entwurf von Schlussfolgerungen für die Tagung des Europäischen Rates am 16. und 17. Dezember 2010.

Der Europäische Rat hat anknüpfend an die Schlussfolgerungen seiner Oktobertagung eine Entscheidung über die Grundzüge eines ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzmarktstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet sowie über eine begrenzte Änderung der EU-Verträge zu treffen, die für die Einrichtung dieses Mechanismus erforderlich ist. Er wird sich überdies einen Überblick über die Fortschritte bei den Gesetzgebungsvorschlägen zur Ausgestaltung der Bestimmungen über die wirtschaftspolitische Steuerung der EU verschaffen.

Ferner wird der Europäische Rat in Anknüpfung an die Schlussfolgerungen seiner Septembertagung über die Arbeiten zur Bewertung der Beziehungen der Europäischen Union zu ihren strategischen Partnern beraten.

Den Entwurf einer erläuterten Tagesordnung (*Dok. [12345/10](#)*) hatte der Rat am 22. November 2010 erörtert. Der Entwurf von Schlussfolgerungen wird im Lichte der Beratungen des Rates überarbeitet.

VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM FEBRUAR

Der Rat prüfte den Entwurf einer erläuterten Tagesordnung für die Tagung des Europäischen Rates am 4. Februar 2011 (*Dok.* [17163/10](#)).

Der Europäische Rat wird sich auf seiner Februar-Tagung in erster Linie mit der Energiepolitik und dem Thema Innovationen befassen.

Der Rat wird auf seiner Tagung am 31. Januar 2011 weitere Beratungen auf der Grundlage eines Entwurfs von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates führen.

STRATEGIE EUROPA 2020 FÜR BESCHÄFTIGUNG UND WACHSTUM

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes über die Umsetzung der Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und Wachstum.

Die Strategie Europa 2020, die im Juni vom Europäischen Rat verabschiedet wurde, ist ein zentrales Element der Reaktion der EU auf die globale Wirtschaftskrise. Die neue Strategie, die die im Jahr 2000 eingeleitete Lissabon-Strategie aktualisiert und ersetzt, sieht eine verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitiken vor, wobei der Schwerpunkt stärker auf die Kernbereiche gelegt werden soll, in denen gehandelt werden muss, um Europas Potenzial für ein nachhaltiges und integratives Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Der Bericht wird dem Europäischen Rat im Hinblick auf seine Tagung am 16./17. Dezember 2010 vorgelegt. Er gibt einen Überblick über die Arbeit, die seit der Einleitung von "Europa 2020" im Juni 2010 geleistet worden ist.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern – *Schlussfolgerungen*

Der Rat nahm die in Dokument 17423/1/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Auswirkungen von Reformen der Altersvorsorgesysteme auf die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Der Rat billigte einen Bericht, in dem die Frage erörtert wird, wie den Auswirkungen von Reformen der Altersvorsorgesysteme auf die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU Rechnung getragen werden sollte. Er kam überein, den Bericht dem Europäischen Rat im Hinblick auf dessen Tagung am 16./17. Dezember 2010 vorzulegen.

Der Bericht war vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Oktober 2010 vor dem Hintergrund der laufenden Überprüfung der EU-Bestimmungen über die wirtschaftspolitische Steuerung angefordert worden.

Einige Mitgliedstaaten haben ein auf mehrere Säulen (öffentliche wie auch private Versorgungssysteme)¹ gestütztes Pensionssystem eingeführt oder sind dabei, dies zu tun, und haben beantragt, dass die Art und Weise, wie die durch solche Reformen anfallenden Kosten berücksichtigt werden, erneut überprüft wird. Die Reformen bewirken, dass sich das Haushaltsdefizit eines Landes kurzfristig erhöht, sind jedoch für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen von Vorteil.

¹ Ein auf mehrere Säulen gestütztes Pensionssystem umfasst eine öffentliche Säule ohne spezielle Mittelzuweisung (häufig als "Umlageverfahren" bezeichnet), eine vollständig kapitalgedeckte zweite Säule sowie möglicherweise individuelle private Mittel, die eine dritte Säule bilden.

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

Geschäftsordnung des Rates – Stimmengewichtung

Der Rat änderte seine Geschäftsordnung, indem er eine Bevölkerungstabelle der Mitgliedstaaten für 2011 für die Zwecke der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat aktualisierte (Dok. [16338/10](#)).

Die Geschäftsordnung des Rates sieht vor, dass, sofern ein Beschluss des Rates mit qualifizierter Mehrheit zu fassen ist, auf Ersuchen eines Ratsmitglieds überprüft wird, ob die Mitgliedstaaten, die diese qualifizierte Mehrheit bilden, mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union repräsentieren.

Zu diesem Zweck werden die EU-Bevölkerungszahlen jedes Jahr auf der Grundlage der von Eurostat (Statistisches Amt der EU) vorgelegten Daten aktualisiert.

Die qualifizierte Mehrheit im Rat liegt bei 255 der insgesamt 345 Stimmen; gleichzeitig muss eine Mehrheit der 27 Mitgliedstaaten zustimmen.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Europäischer Entwicklungsfonds

Der Rat legte die Obergrenze für die finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2012 fest.

Der Höchstbetrag beläuft sich demnach auf 4,08 Mrd. EUR; davon sind 280 Mio. EUR von der Europäischen Investitionsbank bereitzustellen (Dok. [16971/10](#)).

STATISTIK

Kaufkraftparitäten

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Durchführung der Verordnung Nr. 1445/2007, mit der die gemeinsamen Qualitätskriterien und die Struktur der Qualitätsberichte im Hinblick auf die Festlegung von Kaufkraftparitäten definiert werden, durch die Kommission nicht abzulehnen.

In der Verordnung Nr. 1445/2007 werden gemeinsame Regeln für die Bereitstellung der Basisinformationen für Kaufkraftparitäten sowie für deren Berechnung und Verbreitung festgelegt. Der Entwurf der Durchführungsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; das bedeutet, dass die Kommission die Durchführungsverordnung jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

JUSTIZ UND INNERES

Europäische Agentur für das Management von IT-Großsystemen

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem einem Antrag des Vereinigten Königreichs auf Teilnahme an den Tätigkeiten der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht entsprochen wird (*Dok.* [15766/10](#)).

Die Agentur wird mit dem Management des Schengener Informationssystems der zweiten Generation, des Visa-Informationssystems und des Eurodac-Systems für den Vergleich von Fingerabdrücken betraut werden.

Schengener Informationssystem – Berichtigungshaushaltsplan 2010 für das SISNET

Die im Rat vereinigten Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Schengen-Protokolls sind, nahmen einen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 für das SISNET für 2010 an.

Das SISNET ist ein Netz, das vom Generalsekretariat des Rates im Namen der Mitgliedstaaten für den Betrieb des Schengener Informationssystems verwaltet wird.

BINNENMARKT

Berufsqualifikationen – Gesundheitswesen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen¹ – die Änderungen betreffen die Auflistungen von Ausbildungsgängen in der Gesundheits- und Krankenpflege und die Dauer der Ausbildung in bestimmten medizinischen Fachrichtungen – durch die Kommission nicht abzulehnen (Dok. [15676/10](#)).

Die Richtlinie 2005/36/EG gilt für Bürger, die einen reglementierten Beruf in einem anderen EU-Mitgliedstaat als dem, in dem sie ihre Berufsqualifikationen erworben haben, ausüben wollen. Der Entwurf der Änderungsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; das bedeutet, dass die Kommission die Änderungsverordnung jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

VERKEHR

Eisenbahnfahrzeugregister

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses zur Aktualisierung gemeinsamer Spezifikationen für nationale Eisenbahnfahrzeugregister und zur Verknüpfung dieser Register mit dem zentralen virtuellen Einstellungsregister, das von der Europäischen Eisenbahnagentur verwaltet wird, durch die Kommission nicht abzulehnen (Dok. [13892/1/10](#)).

Der Beschlussentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; das bedeutet, dass die Kommission den Beschluss jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

¹ ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22.

Lärmemissionen des Eisenbahnverkehrs

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses, der eine begrenzte Überarbeitung der technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) bezüglich der Lärmemissionen von Fahrzeugen des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems vorsieht, durch die Kommission nicht abzulehnen (*Dok. [15582/10](#)+[ADD 1](#)*).

Ziel des Beschlusssentwurfs ist es, die Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Referenzgleises zu klären und die Prüfung auf einem anderem als dem Referenzgleis zuzulassen und dabei gleichzeitig die ordnungsgemäße Erfassung und Aufzeichnung vergleichbarer Daten für eine künftige Überarbeitung der TSI sicherzustellen, die Last des Nachweises der Konformität für kleine Fahrzeugserien zu verringern und die neuesten Entwicklungen bezüglich der ISO-Norm EN 3095 einzubeziehen. Die Lärmgrenzwerte und der Anwendungsbereich bleiben unverändert.

Der Beschlusssentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; das bedeutet, dass die Kommission den Beschluss jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.
